



Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Land Sachsen-Anhalt weitet Projekt „Schülergremium“ aus – Förderaufruf für freie Träger

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt weitet das Projekt „Schülergremium“ aus. Im Rahmen einer dritten Auswahlrunde können sich freie Träger um eine Förderung bewerben.

Das Schülergremium – auch bekannt als „Schülergericht“ oder „Teen Court“ – bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Speziell geschulte Jugendliche sprechen an einem neutralen Ort mit gleichaltrigen Jugendlichen über deren Straftaten – etwa Diebstahl, Beleidigung oder Körperverletzung. Gemeinsam werden Sanktionen festgelegt – etwa die Teilnahme an gemeinnütziger Arbeit, Verkehrsunterricht oder eine schriftliche Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Die Arbeit der Schülergremien erfolgt stets in enger Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden. Erstmals wurde das Projekt im Jahr 2008 als Modellversuch im Harz gestartet. Seither hat es sich zu einem erfolgreichen Präventions-Instrument entwickelt.

Im Rahmen der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) werden im Förderbereich „Sonstige Beihilfen und Unterstützungen (Präventionsprojekte)“ finanzielle Mittel bereits gestellt, um die Einrichtung weiterer Schülergremien in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Bis zum 31. Dezember 2027 stehen voraussichtlich insgesamt final 130.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und umfasst projektbezogene Personalausgaben sowie eine darauf basierende Restkostenpauschale in Höhe von 15 Prozent.

Die Projektkonzeption ist bis zum 25. Juli 2025 beim Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz einzureichen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Rahmen eines Projektauswahlverfahrens. Der Beginn der Förderung wird im Anschluss bekannt gegeben. Projektkonzeptionen, die nach dem Stichtag eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Förderverfahren (Projekthinhalte, Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren) erhalten interessierte Träger unter: jsaurl.de/Schuelergremium

Verantwortlich:
Danilo Weiser
Pressesprecher | Referatsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 2 - 4

39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 567-6235, -6234

E-Mail: mj.presse@sachsen-anhalt.de

mj.sachsen-anhalt.de

justizkarriere.sachsen-anhalt.de

X: x.com/Justiz_LSA